

**SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK  
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20  
FÜR DAS BAUGEBIET "HOFFLÄCHE HAMEISTER, DORFSTRASSE"**

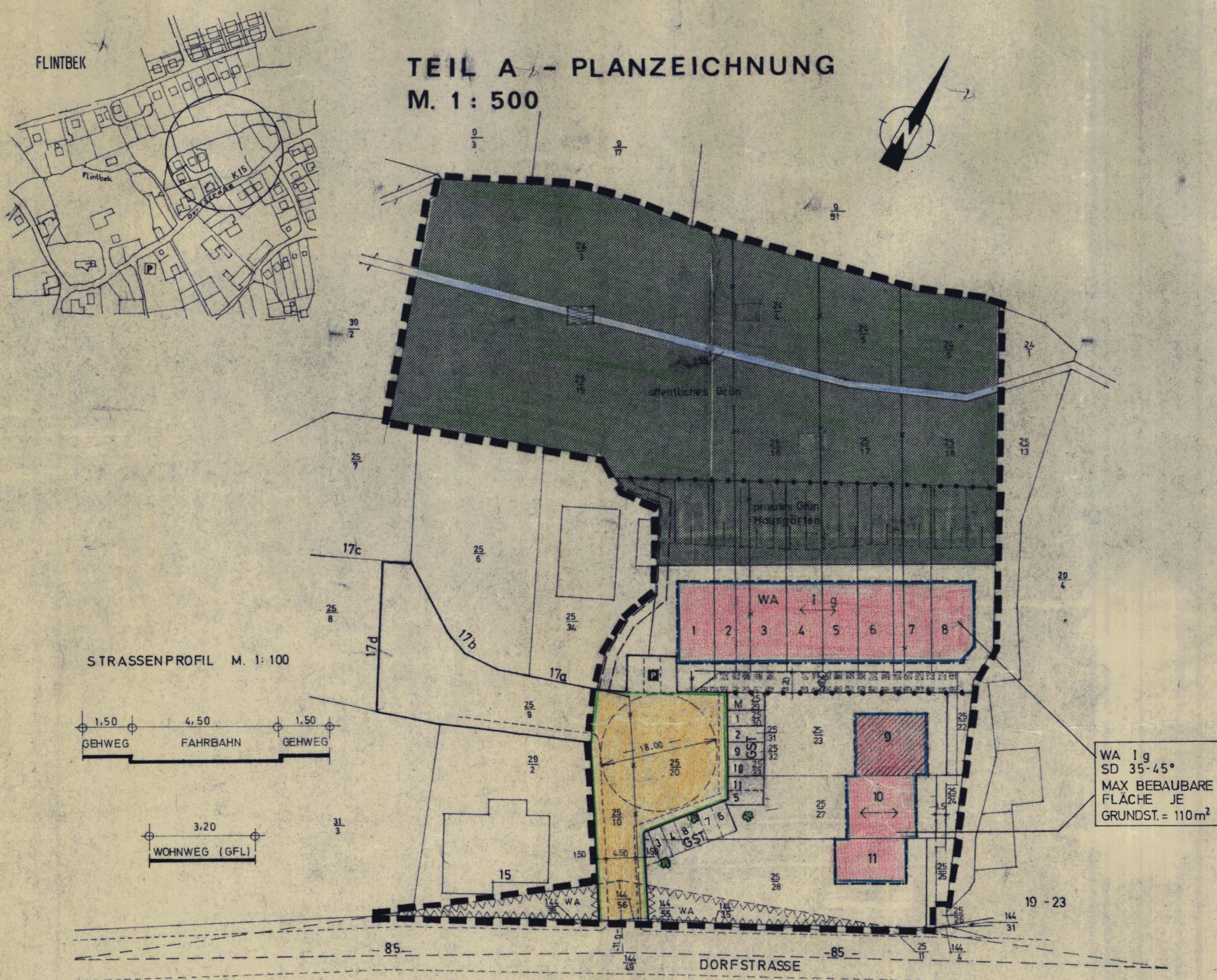
**1. ÄNDERUNG**

AUFGUND § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG VOM 8.12.1986 BUNDESGESETZBLATT IS 2194 2253  
SOWIE NACH § 82 DER  
LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBL. SCHL.-H. S. 86)  
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.8.1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 20 1. ÄNDERUNG "HOFFLÄCHE HAMEISTER, DORFSTRASSE" BESTEHEND AUS DER  
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

Verbunden mit  
B-Plan  
(Beschluss GV vom  
20.8.1987)  
Gemeinde Flintbek  
Dorfstrasse

**ERLÄUTERUNGEN**

PLANZEICHEN	1. FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9/7 BauGB
WA	ART DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BauNVO
M	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHST GRENZE	§ 16/3 BauNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
SD	BAUGRENZE SATTELDACH	§ 23 BauNVO § 82/1 LBO
ST	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/11 BauGB § 9/1/16 BauGB
ST	WASSERFLÄCHE	§ 9/1/22 BauGB
ST	STELL- / GEMEINSCHAFTSSTELLFLÄCHE MIT GRUNDSTÜCKSORDNUNG	§ 9/1/31 BauGB
ST	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	§ 9/1/21 BauGB
ST	FLÄCHE FÜR GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKE 1,2,3,4,5,6,7,8 DER ALLGEMEINHEIT (UND DER VER- UND ENTSORGUNGSSTRÄGER, MINDESTBREITE = 3,20m)	§ 9/1/10 BauGB
ST	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9/1/25 B BauGB
ST	ZU ERHALTENDE BAUM	§ 9/1/14 BauGB
M	STELLFLÄCHE FÜR MÜLLCONTAINER M-NR. 1 - 31	§ 9/1/15 BauGB
ST	GRÜNFLÄCHEN / HAUSGÄRTEN / ÖFFENTLICHES GRÜN	§ 9/1/21 BauGB
ST	FLÄCHE FÜR GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER GEMEINDE	§ 9/1/21 BauGB
---	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
---	2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
---	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSZUSCHNITTE	
---	ABZUREISSENDE BAUTEILE	
---	SICHTDREIECK	
---	FURSTÜCKNUMMER	
---	BORDKANTE	



**TEIL B - TEXT**

- INNERHALB DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSTEILE (SICHTDREIECKE) DÜRFEN BEWUCHS- UND EINFRIEDRUNGEN EINE HÖHE VON 0,70 M ÜBER FAHR- BAHNOBERKANTE DER PLANSTRASSE NICHT ÜBERSCHREITEN. IN DEN SICHTDREIECKEN SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 ABS. 1 BAUNVO UNZULÄSSIG.
- DIE GESTALTUNG DER AUSSENHAUT DER HAUPTBAUKÖRPER MUSS IN ROTEM SICHTMAUERWERK ERFOLGEN.
- DIE DÄCHER DER HÄUSER 1-8 MÜSSEN MIT ROTEN DACHPANNEN ODER ROTEM ETERNITSCHEFIER EINGEDECKT WERDEN. DIE DÄCHER DER HÄUSER 9-11 MÜSSEN MIT ANTHRAXIT- FARBENEN DACHPANNEN ODER ANTHRAXITFARBENEM ETERNITSCHEFIER EINGEDECKT WERDEN.
- EINZELGARAGEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN SIND UNZULÄSSIG.
- ES SIND NUR EINE EINGESCHOSSIGE DAUWEISE ZULÄSSIG  
a. SOCKELHÖHE ≤ 0,40 m  
b. TRAUPEHÖHE U.X. GES. ≤ 3,00 m HAUS 1+2 = 4,95 m; HAUS 3+4 = 4,70 m; HAUS 5+6 = 4,25 m FF 6 über 11/1

M 1:100  
NEHME IN FLINTBEK.  
8.7.87 ARCHITKT

<p>AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.2.1986 DIE ORTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 6.3.1986 BIS ZUM 24.3.86 DURCH ABDRUCK IN DER ... BEKANNTMACHUNGSBLATT ERFOLGT FLINTBEK, DEN 30.9.1987 BÜRGERMEISTER - PLANVERFASSER RÜDIGER HOFF ARCHITKT TRESCKOWWEG 28, T. 0481/711220 2300 KIEL 14</p>	<p>Das vereinfachte Verfahren nach § 43 der Gemeindeverordnungen nach § 22 Abs. 2 BauGB 1976/1979 ist am 4.3.1986 durchgeführt worden. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... § 20 ABS. 4 NR. 2 BAUGB 1976/1979 VON DER FÜRZEHENDEN BÜRGERBEZIEHUNG ABGEGEHEN WERDEN FLINTBEK, DEN 30.9.1987</p>	<p>DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 4.3.1986 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN FLINTBEK, DEN 30.9.1987</p>	<p>DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 10.9.86 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT FLINTBEK, DEN 30.9.1987</p>	<p>DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 24.10.1986 BIS ZUM 24.11.1986 WÄHREND FOLGENDER ZEITRAUMS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEHNEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM ... IN DER ZEIT VOM 29.9.1986 BIS ZUM 14.10.86 DURCH AUSGANG ÖRTSBLICH BEKANNTMACHT WURDEN Außerdem wurde mit Schreiben vom 9.7.1987 eine nochmalige, eingeschränkte Behältigung gem. § 2a Abs. 7 BauGB durchgeführt. FLINTBEK, DEN 30.9.1987</p>	<p>DER KADASTERMÄSSIGE BESTAND AM 15.07.1987 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBALICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT 16.09.1987 KIEL, DEN ... Dipl.-Ing. Erhard ... Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR</p>
<p>DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDEHNEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 24.10.1987 ENTSCHEIDEN, DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN MIT SCHREIBEN VOM 9.7.1987 UND 5.10.87 FLINTBEK, DEN 30.10.1987</p>	<p>DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 20.8.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.8.1987 BEGILBT. FLINTBEK, DEN 30.10.1987</p>	<p>DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANANLAGE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 20.8.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.8.1987 BEGILBT. FLINTBEK, DEN 30.10.1987</p>	<p>DIE AUFGABEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERLUGEN DES LANDRATES DES KRÄISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE VOM ... BESTÄTIGT. FLINTBEK, DEN ...</p>	<p>DIE BEBAUUNGSANLAGE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT FLINTBEK, DEN 12.1.1988</p>	<p>Die Durchführung des Anmeldeverfahrens zum Baugesetzplan ... BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 11.1.88 (VOM 12.1. bis 22.1.88) ÖRTSBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE PLANUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (S. 12) ... SOWIE AUF DIE FÄHIGKEIT UND ERKÖNNEN VON SCHADIGUNGSANSPRÜCHEN (S. 13) ... HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 28. JANUAR 1988 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. FLINTBEK, DEN 28.1.1988 von Hängin der Abwägung FLINTBEK, DEN 28.1.1988</p>